

Beilage 1: Vereinbarung zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel betreffend die Weiterentwicklung der Vision AGGLOlac (Phase Machbarkeit)

# Vereinbarung

zwischen

**Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560  
Nidau

**Nidau**

und

**Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat, Mühlebrücke 5, Postfach, 2501 Biel

**Biel**

betreffend

**Weiterentwicklung der Vision „AGGLOlac“ (Phase Machbarkeit)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.	Planung „Expo-Park“ .....	3
2.	Vision +AGGLOlac“ .....	3
3.	Beschlüsse des Stadtrats von Nidau .....	3
4.	Vertragsgegenstand .....	3
<b>II.</b>	<b>Abspraken</b> .....	<b>4</b>
5.	Zielsetzungen .....	4
6.	Projektleitung.....	4
7.	Arbeitsphasen.....	5
8.	Aufgaben der Stadt Biel.....	5
9.	Aufgaben der Stadt Nidau .....	6
<b>III.</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b> .....	<b>6</b>
10.	Aufwand der Städte .....	6
11.	Zwischennutzung.....	6
12.	Weiteres Vorgehen.....	7
13.	Regionaler Richtplan .....	7
14.	Inkrafttreten .....	8

## **I. Ausgangslage**

### **1. Planung „expo.park“**

Der Gemeinderat von Nidau hat seinem Stadtrat für das auf seinem Hoheitsgebiet liegende Gebiet „expo.park“ nach mehrjähriger Planung neue Nutzungsvorschriften (Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zonenplanänderung „expo.park“) sowie den Erwerb der in diesem Gebiet liegenden Parzelle Nidau Gbbl. Nr. 139 von der Stadt Biel beantragt.

### **2. Vision „AGGLOlac“**

Biel hat im Januar 2009 die Vision „AGGLOlac“ veröffentlicht, welche für das Gebiet „expo.park“ und für ihre Parzelle Nidau Gbbl. Nr. 139 ein anderes Nutzungskonzept vorschlägt.

### **3. Beschlüsse des Stadtrats von Nidau**

Der Stadtrat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 12. März 2009 die Zonenplanänderung „expo.park“ sowie den Kauf der Parzelle Nidau Gbbl. Nr. 139 zurückgewiesen und den Gemeinderat verpflichtet,

- an seiner Stadtratssitzung vom 17. September 2009 einen Nachkredit für Grobabklärungen zur rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Machbarkeit der Vision „AGGLOlac“ (inkl. Terminplanung und Kostenteiler Biel/Nidau) vorzulegen,
- bis zum September 2010 über die Grobabklärungen zu berichten und Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen,
- zu Handen der Stadtratssitzung von Nidau vom 17. September 2009 den Entwurf einer Vereinbarung mit Biel zu den Inhalten der Machbarkeitsstudie und zu den bei ihrer Erarbeitung zu beachtenden Terminen vorzulegen.

### **4. Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag legt aufgrund der Beschlüsse des Stadtrats von Nidau vom 12. März 2009 die Inhalte und Modalitäten der durchzuführenden Machbarkeitsstudie, den Kostenteiler sowie den voraussichtlichen Zeitplan fest.

## **II. Absprachen**

### **5. Zielsetzungen**

<sup>1</sup> Nidau und Biel vereinbaren, die Vision „AGGLOlac“ in einem mehrstufigen Verfahren gemeinsam und rasch weiter zu entwickeln.

<sup>2</sup> Erste Phase ist die nach den Vorgaben dieses Vertrags durchzuführende und abzuschliessende Machbarkeitsstudie.

<sup>3</sup> Über die Auslösung weiterer Phasen (vgl. dazu III.) entscheiden die dafür zuständigen Organe der beiden Städte aufgrund der mit der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Grundlagen.

### **6. Projektleitung**

<sup>1</sup> Für die Begleitung und Weiterentwicklung der Vision „AGGLOlac“ setzen die beiden Städte eine Projektleitung ein, der die beiden Stadtpräsidenten, der Bau- und Direktor der Stadt Biel, die Vorsteherin Liegenschaften der Stadt Nidau, der Stadtplaner von Biel, der Chef Liegenschaften der Stadt Biel, der Stadtverwalter von Nidau sowie der Abteilungsleiter Infrastruktur der Stadt Nidau angehören.

<sup>2</sup> Die Projektleitung koordiniert und überprüft die durchzuführenden Arbeiten. Ihre Mitglieder bringen insbesondere die Vorstellungen, Wünsche und Standpunkte ihrer Stadt möglichst frühzeitig ein. Der Entscheid über die auszuführenden Arbeiten liegt aber bei der für die jeweilige Phase (vgl. Ziffer 7) zuständigen Stadt.

<sup>3</sup> Die Städte orientieren sich in der Projektleitung laufend über ihre Arbeiten und Abklärungen und stellen alle vorhandenen Ergebnisse oder Zwischenergebnisse umgehend zur Verfügung.

<sup>4</sup> Nach dem Vorliegen (vgl. Ziffer 8) und der Prüfung (vgl. Ziffer 9) der Machbarkeitsstudie erarbeitet die Projektleitung zu Handen der beiden Städte eine Gesamtbeurteilung.

<sup>5</sup> Die Projektleitung kann einzelne Aufgaben an Ausschüsse delegieren und – soweit erforderlich – Aussenstehende beiziehen.

## 7. **Arbeitsphasen**

Biel erarbeitet (vgl. Ziffer 8) und Nidau überprüft (vgl. Ziffer 9) die Machbarkeitsstudie.

## 8. **Aufgaben der Stadt Biel**

<sup>1</sup> Biel klärt die Machbarkeit der Vision „AGGLOlac“ insbesondere unter folgenden Aspekten ab:

- Recht: Vereinbarkeit mit der Bau-, Planungs-, Umwelt-, Forst-, Naturschutz-, Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sowie mit andern zu beachtenden Rechtsgrundlagen und Darstellung des durchzuführenden Verfahrens für die Anpassungen.
- Technik: Bau- und Seegrunduntersuchungen, Beurteilung der Altlasten, der archäologischen Schutzziele sowie der zu beachtenden Aspekte des Wasserbaus und der Hydrologie (Grundwasser).
- Wirtschaftlichkeit: Schätzung ( +/- 25 %) der Kosten für die benötigte Infrastruktur, der voraussichtlichen Baukosten (auf der Grundlage der Abklärungen zur technischen Machbarkeit) und der voraussichtlichen Landwerte (auf der Grundlage der vorgesehenen Bruttogeschossflächen). Ermittlung der zu erwartenden Subventionen.

<sup>2</sup> Biel zieht die für die Abklärungen erforderlichen Fachleute bei und bezahlt alle dafür anfallenden Kosten.

<sup>3</sup> Alle aus der Richt- oder Nutzungsplanung „expo.park“ oder aus andern Arbeiten den beiden Städten vorliegenden Beurteilungsgrundlagen stehen zur Verfügung.

<sup>4</sup> Sämtliche Abklärungen sind schriftlich und begründet zu dokumentieren.

<sup>5</sup> Biel legt das aus seiner Sicht vollständige Resultat seiner Abklärungen spätestens am 31. Dezember 2009 vor und veranlasst auf seine Kosten die von Nidau verlangten zusätzlichen Abklärungen (vgl. Ziffer 9 Abs. 2).

## **9. Aufgaben der Stadt Nidau**

<sup>1</sup> Nidau überprüft die Resultate der vorgelegten Abklärungen und zieht dafür auf seine Kosten die erforderlichen Fachkräfte bei.

<sup>2</sup> Soweit sich die vorgelegten Unterlagen als unvollständig oder als fachlich ungenügend erweisen, kann Nidau von Biel, spätestens 30 Tage nach Ablieferung des vollständigen Berichts, ergänzende Abklärungen verlangen und dafür angemessene Fristen setzen.

<sup>3</sup> Die Prüfung ist spätestens 3 Monate nach Ablieferung der allenfalls ergänzten, vollständigen Unterlagen, in jedem Falle aber am 30. Mai 2010 vorzulegen.

<sup>4</sup> Nidau beurteilt innerhalb derselben Frist auf seine Kosten die strategische Bedeutung der Vision „AGGLOlac“ für seine Stadt und insbesondere für ihren Finanzhaushalt und ihre Infrastruktur (Stadtverwaltung, Schulen, Ver- und Entsorgungsanlagen, etc.).

## **III. Ergänzende Bestimmungen**

### **10. Aufwand der Städte**

Die von den Verwaltungen oder Behörden der beiden Städte erbrachten Leistungen werden nicht in Rechnung gestellt.

### **11. Zwischennutzung**

<sup>1</sup> Bis der Entscheid über das weitere Vorgehen (Ziffer 12) gefällt ist, wird der „Kauf/Verkauf“ der Parzelle Nidau GbbL Nr. 139 nicht weiter behandelt. Biel und Nidau bemühen sich aber gemeinsam um eine sinnvolle Zwischennutzung des von der Zonenplanänderung „expo.park“ oder von der Vision „AGGLOlac“ betroffenen Areals.

<sup>2</sup> Im Hinblick darauf ist ab dem Frühling 2010 eine minimale Infrastruktur (Elektrizität, Wasser, Abwasser) bereit zu stellen.

<sup>3</sup> Die dafür anfallenden Kosten tragen die beiden Städte je zur Hälfte.

## 12. Weiteres Vorgehen

<sup>1</sup> Aufgrund der Gesamtbeurteilung der Projektleitung (vgl. Ziffer 6 Absatz 4) stellen die Städte ihren zuständigen Behörden Antrag über das weitere Vorgehen.

<sup>2</sup> Soweit dabei die Vision „AGGLOlac“ weiterverfolgt werden soll, ist den dafür finanzkompetenten Organen ein von beiden Städten je zur Hälfte zu tragender Gesamtkredit zu beantragen, der die nächsten Planungsschritte abdeckt. Diese sind aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie festzulegen, wobei – soweit sich dies als zweckmässig erweist – nach Möglichkeit alle bis zur rechtskräftigen Verankerung der Vision „AGGLOlac“ erforderlichen Phasen abzudecken sind.

<sup>3</sup> Im Hinblick auf dieses Ziel ist folgender Zeitplan wegleitend:

Ab 2. Quartal 2010:	Erarbeitung der Kreditvorlagen
Ab 2. Hälfte 2010:	Kreditbeschlüsse der finanzkompetenten Organe
Ab 3. Quartal 2010:	Vorbereitung und Durchführung eines Studienauftrages über den Perimeter AGGLOlac
Bis Ende 2011:	Erarbeitung der Nutzungsvorschriften (Mitwirkungsvorlage) und Erlass der neuen Nutzungsvorschriften
2012:	Erarbeitung der für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Verträge (Eigentumsverhältnisse, Infrastruktur, etc.).

Dieser Zeitplan ist zu überarbeiten, sobald er nicht mehr eingehalten oder unterschritten werden kann.

## 13. Regionaler Richtplan

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte beider Städte befürworten die Erarbeitung eines regionalen Nutzungskonzepts „Seebucht“ durch die Agglokonferenz des Vereins s.b/b.

<sup>2</sup> Diese Arbeiten sind im Falle der Weiterverfolgung der Vision „AGGLOlac“ auf das unter den beiden Städten vereinbarte „weitere Vorgehen“ (vgl. Ziffer 12) abzustimmen.



**14. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung wird durch die Gemeinderäte der beiden Städte abgeschlossen und tritt in Kraft, sobald die dafür finanzkompetenten Organe der beiden Städte die für ihre Umsetzung erforderlichen Kredite gesprochen haben.

Nidau, den **18. Aug. 2009** .....

Biel, den **01. Sep. 2009** .....

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

**Gemeinderat Nidau**

**Namens des Gemeinderates**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber a.i.: